

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2016**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-57.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Oktober 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-57.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2015 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-37.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 39 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „, Entscheidungstheorie“ gestrichen.
2. Der Anhang 1 erhält folgende Änderungen:
 - a) In der Tabelle A) Basisstudium wird in der Modulgruppe A2 im „Wahlpflichtbereich II“ in der Spalte „ECTS“ die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt sowie in der Modulgruppe A4 „Wahlpflichtbereich“ die Ziffer „9“ durch „6“ ersetzt.
 - b) Im Text unterhalb der Tabelle wird im letzten Satz nach dem Wort „Lehrveranstaltungen“ zusätzlich „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“ eingefügt.
 - c) In den Tabellen wird jeweils die Spalte „SWS“ gestrichen.
 - d) In der Tabelle der Modulgruppe A1 wird beim Modul „IIS-WI-Proj-B oder SEDA-WI-Proj-B“ in der Spalte „Prüfung“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
 - e) In der Modulgruppe A2 wird im Satz vor der Tabelle die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt.
 - f) In der Tabelle der Modulgruppe A2 - Wahlpflichtbereich I - wird beim Modul „SWT-SWL-B“ in der Spalte „Prüfung“ das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt und als zusätzliches Modul eingefügt:

„	SWT-FSE-B	Foundations of Software Engineering	6		Klausur 120 Minuten	“
---	-----------	-------------------------------------	---	--	---------------------	---
 - g) In der Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II wird die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt, des Weiteren wird in der Spalte „Prüfung“ bei den Modulen „DSG-AJP-B“, „DSG-PKS-B“ sowie „DSG-IDistrSys“ jeweils das Wort „und“ durch „mit“ ersetzt.
 - h) Am Ende der Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich II - werden folgende Module zusätzlich eingefügt:

„	MOBI-MSS-B	Mobility in Software Systems	6			Klausur 90 Minuten
	MOBI-IMP-B	Implementation of Data Management Systems	6			Klausur 90 Minuten
	SME-Phy-B	Physical Computing	6			Klausur 90 Minuten

- i) In der Modulgruppe A4 wird im 1. Satz vor der Tabelle die Ziffer „9“ durch „6“ ersetzt.
- j) Die Modulbezeichnung des Moduls „Mathe-B-01“ wird umbenannt in „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler I“; die Bezeichnung des Moduls „Mathe-B-02“ wird umbenannt in „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler II“.
- k) In der Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich wird die Ziffer „9“ durch „6“ ersetzt sowie das Modul „ETH“ gestrichen.
- l) In der Modulgruppe A5 wird im 2. Satz die Ziffer „9“ durch „12“ ersetzt.
- m) In der Modulgruppe A6 wird im letzten Satz nach dem Wort „Seminar“ zusätzlich eingefügt: „gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI“.
- n) In den Modulgruppen B1 und B2 wird jeweils nach den Worten „Masterprogramm Wirtschaftsinformatik“ der Klammerzusatz (Modulgruppen A1, A2) eingefügt.
- o) In der Modulgruppe B4 wird die Bezeichnung des Moduls „WiPäd-B-03“ umbenannt in „Grundlagen der beruflichen Bildung“; die Bezeichnung des Moduls „WiPäd-B-06“ wird umbenannt in „Schulpraktische Übungen – Vorbereitung“, und in der Spalte „ECTS“ wird die Ziffer „12“ durch „6“ ersetzt. Zusätzlich wird am Ende eingefügt:

„	WiPäd-B-07	Schulpraktische Übungen - Nachbereitung	6			
---	------------	---	---	--	--	--

- p) Die Erläuterungen zu „Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2010“ werden komplett gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016.

Bamberg, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 30. September 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2016.